

Teilnahmebedingungen

Anmeldung und Vertragsabschluss:

An den Freizeiten der Evangelischen Dekanatsjugendstelle Vorderer Odenwald (Veranstalter) kann grundsätzlich jeder teilnehmen, sofern das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht vorsieht.

Die Anmeldung muss schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von mindestens einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der Anmeldung kommt ein Vertrag zustande, der erst durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter rechtskräftig wird.

Maßgeblich für diesen Vertrag sind allein die Freizeitausschreibung, die Teilnahmebedingungen, die Anmeldebestätigung und ein Freizeitpass/Personalbogen.

Zahlungsbedingungen:

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung (sie gilt zugleich als Rechnung), ist innerhalb von 14 Tagen die in der Bestätigung angegebene Anzahlung zu überweisen. Wird innerhalb dieser Frist kein Eingang verbucht, gilt die Anmeldung als hinfällig. Der restliche Teilnahmebetrag ist bis spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt auf das folgende Konto zu überweisen.

Evangelische Regionalverwaltungsverband Starkenburg-Ost
Kto.-Nr. 130 022 25 BLZ. 508 526 51 Sparkasse Dieburg
Name des Teilnehmers und Freizeitziel bitte eintragen.

Aufpreis:

Von Teilnehmern/-innen aus Landkreisen, die keinen Kreiszuschuss bekommen, müssen wir einen Aufpreis von 30,- € verlangen.

Rücktritt/Teilerstattung:

Angemeldete Personen können jederzeit bis zum Freizeitbeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt die angemeldete Person vom Reisevertrag zurück, steht der Dekanatsjugendstelle Vorderer Odenwald eine pauschalierte Entschädigung zu.

Bis zum 120. Tag vor Reisebeginn keine Stornokosten
119. - 61. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises
60. - 31. Tag vor Reisebeginn 25 % des Reisepreises
30. - 16. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
15. - 08. Tag vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises
07. - 01. Tag vor Reisebeginn 90 % des Reisepreises
Am Abreisetag und später 100% des Reisepreises.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Erfolgt der Rücktritt vor den genannten Zeiten oder wird eine vom Veranstalter akzeptierte Ersatzperson gefunden, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,- € erhoben. Bei späterer Ankunft oder vorzeitiger Abreise eines Teilnehmers bei/von der angetretenen Maßnahme ist keine Teilerstattung vorgesehen.



Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter:

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- Bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl bis zu 4 Wochen vor Reiseantritt. In diesem Fall erhält der Teilnehmer den vollen Reisepreis zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht
- Der Veranstalter kann ohne Einhaltung einer Frist einen Teilnehmenden kündigen, wenn er/sie die Durchführung der Freizeit nachhaltig stört und in einem solchen Maße die Freizeitregeln verletzt, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält sich der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis vor. Mehrkosten für die Rückbeförderung des Teilnehmenden trägt dieser selbst.
- Ohne an eine Frist gebunden zu sein, wenn die Durchführung der Freizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unwetter ...) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

Haftung für Schäden:

Für Schäden, die von einem/einer Teilnehmenden während der Freizeit verursacht werden, hat der Verursacher aufzukommen. *Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung*. Für verloren gegangene Gegenstände haftet der Veranstalter nicht.

Erwartete Mithilfe:

Bei unseren Freizeiten wird Mithilfe bei Tisch- und Spüldiensten erwartet, ebenso bei evtl. besonders anfallenden Reinigungsarbeiten.

Anwendbares Recht:

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Veranstalter und dem/Teilnehmer/in richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.



Jugendstelle des Evangelischen Dekanats Vorderer Odenwald